

FFH- Verträglichkeitsprognose (Vorprüfung)

unter Berücksichtigung der §§ 34 f BNatSchG und der FFH-Richtlinie

im Zusammenhang mit dem

vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Humboldt-Turm“

Stadt Remagen

Relevantes Natura 2000-Gebiet:

FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“

(Gebietsnummer 5510-302)

Bearbeitungsstand: November 2019

Auftragnehmer: Faßbender Weber Ingenieure PartGmbB
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633 - 456 20
Fax: 02633 - 456 277

Bearbeitung: Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	3
2.0	Rechtlicher Hintergrund	3
3.0	Kurzbeschreibung des Natura-2000-Gebiets	5
4.0	Bestandssituation im Plangebiet	7
5.0	Planungskonzept	8
6.0	Angaben zu bekannten Artenvorkommen	9
7.0	Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans	10
8.0	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen	13
9.0	Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“	14
10.	Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“	22
11.	Fazit	25

1.0 Vorbemerkungen

Der Rat der Stadt Remagen hat beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Humboldt-Turm“ aufzustellen.

Über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Nutzungskonzept des Investors auf dem Gelände des Humboldt-Turms geschaffen und die vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden.

Eine Grünlandfläche im Südwesten des Plangebiets befindet sich innerhalb der Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“ (FFH-5510-302) mit einer Gesamtfläche von 768 Hektar; das Schutzgebiet setzt sich nach Süden und Westen fort (vgl. Abb. 1).

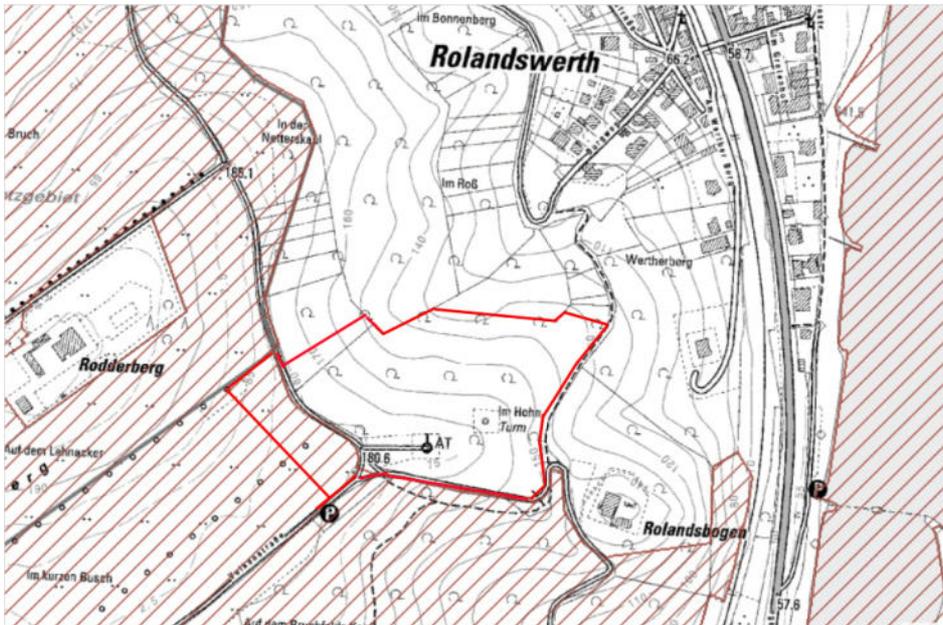


Abb. 1: Übersichtsplan¹ (FFH-Gebiet gestreift; Plangebiet rot abgegrenzt), unmaßstäblich

2.0 Rechtlicher Hintergrund

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiets des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor:

„Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“ (Art. 6 (3) FFH-Richtlinie).

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorabschätzung eine vorgelagerte FFH-Verträglichkeitsprognose² bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt,

¹ Quelle: www.naturschutz.rlp.de

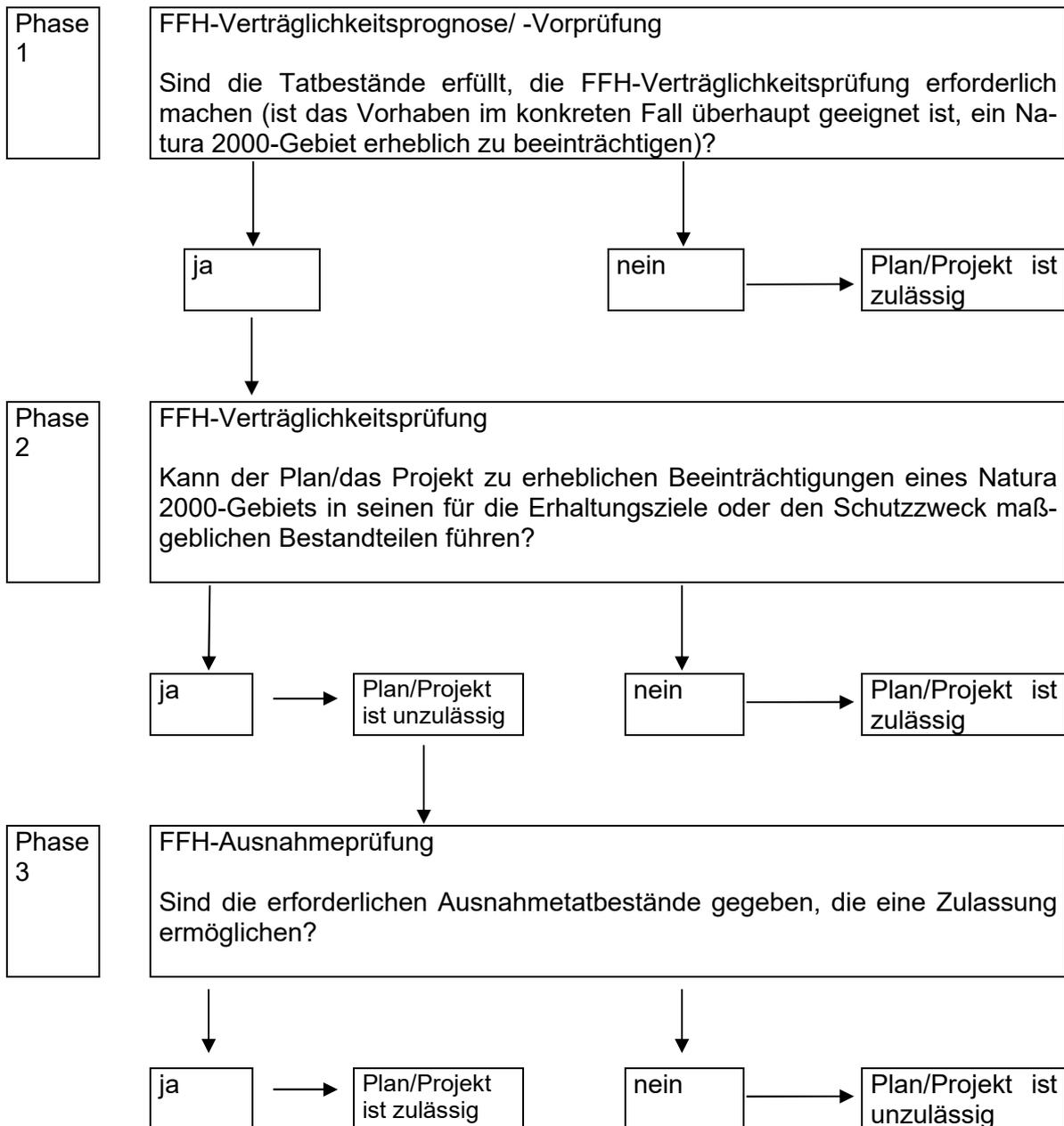
² Die Bezeichnung „FFH-Verträglichkeitsprognose/-Vorprüfung“ wird im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) verwendet (vgl. Fachkonventionsvorschläge (LAMBRECHT † & TRAUTNER 2007) für das Bundesamt für Naturschutz).

dass das Vorhaben geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Phase 1 in Abb. 2).

Eine Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans sowie die Einschätzung einer möglichen Betroffenheit bzw. Erheblichkeit von Auswirkungen auf Lebensräume und Arten des Natura 2000-Gebiets erfolgt in den Tabellen 3 bis 5.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenblatts zum FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“.

Abb. 2: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG:³



³ vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

3.0 Kurzbeschreibung des Natura-2000-Gebiets⁴

Gebietsname	Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied
Gebietsnummer:	5510-302
Fläche:	768 ha
Kurzcharakteristik:	Hänge und vielfältige Biotopkomplexe, meist mit Fels, als repräsentativer Ausschnitt des nördlichen Mittelrheintales.
Schutzwürdigkeit:	Felsen und Magerrasen, reich strukturierte Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder sowie Hang- und Schluchtwälder.
Kulturhistorische Bedeutung:	Ehemalige Rheinterrassennutzung
Geowissenschaftliche Bedeutung:	Rheindurchbruchstal
Kennzeichnende Arten	vgl. Tabelle 2
Erhaltungsziele ⁵ :	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von vielfältigen Lebensraummosaiken rund um unbeeinträchtigte Felslebensräume, darunter auch Buchen-, Schlucht- und Eichen-Hainbuchenwälder - artenreichen Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland und Heiden

3.1 Bewirtschaftungsplan

Für das FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“ liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-12-N) vor.

Das Plangebiet tangiert gemäß der Maßnahmenkarte (Karte 1) zum Bewirtschaftungsplan keine Ziel- und Maßnahmenräume außer den Ziel- und Maßnahmenräumen Z 001 und Z 002, welche das Gesamtgebiet umfassen:

Zielraum-Nr: Z 001 (Maßnahmenvorschläge):

naturnaher Waldbau auf der gesamten LRT-Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände,

Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben,

⁴ Quelle: www.naturschutz.rlp.de. Stand: Okt. 2019

⁵ Quelle: Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005

Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft in den genannten LRT, Anwendung des BAT-Konzepts zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, besonders von Höhlen-, Alt- und Horstbäumen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),

Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen.)

Zielraum-Nr: Z 002 (Maßnahmenvorschläge):

Schaffen von Zonen, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden (z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen),

Nutzungsverzicht einzelner Alt-, Horst- oder Biotopbäume mit entsprechender Entschädigung.)

Diese Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder im FFH-Gebiet. Bei der Teilfläche des Bebauungsplans, welche sich im FFH-Gebiet befindet, handelt es sich um eine Grünlandfläche.

Sonstige Ziel- und Maßnahmenräume sind mindestens etwa 150 m vom Plangebiet entfernt.

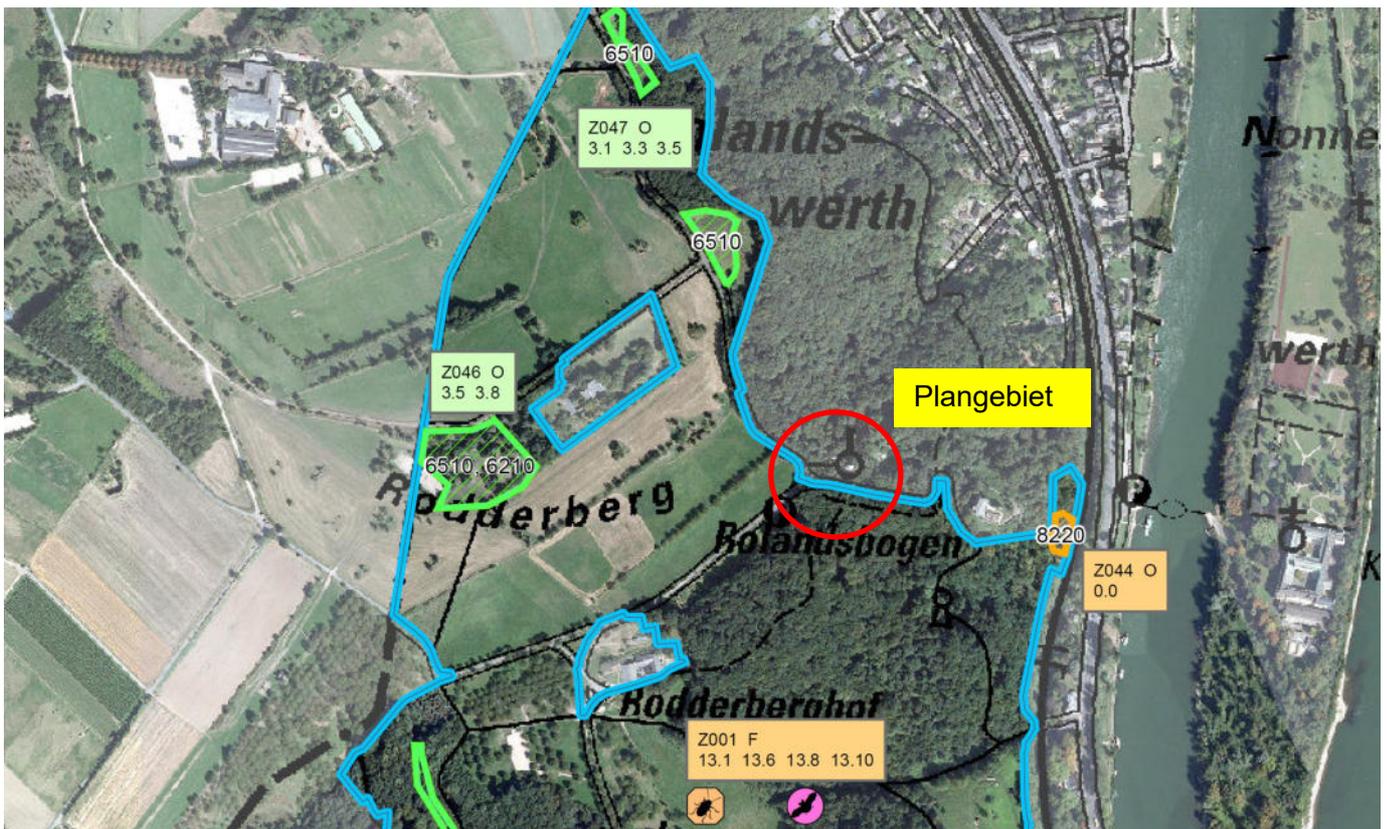


Abb. 2: Ausschnitt aus der Maßnahmenkarte (Karte 1) zum Bewirtschaftungsplan⁶ mit Abgrenzung der nächst gelegenen Ziel- und Maßnahmenräume (unmaßstäblich)

⁶ Quelle: Digitaler Informationsdienst der Naturschutzverwaltung RLP (www.naturschutz.rlp.de)

4.0 Bestandssituation im Plangebiet

Ausführliche Angaben zur Bestandssituation können dem Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan entnommen werden.

Das Plangebiet mit einer Größe von circa 3,1 Hektar liegt im Außenbereich auf dem linken Talhang des Rheintals im Bereich des „Rodderbergs“, etwa 200 m südwestlich von Remagen-Rolandswerth. Das Gelände ist abgezaunt und befindet sich in Privatbesitz.

Weite Teile des Plangebiets, insbesondere innerhalb der nördlichen, stärker geneigten Bereiche, weisen den Charakter eines Walds auf. Kennzeichnend ist ein Buchenmischwald mit der Rotbuche als Hauptbaumart.

Charakteristische Baumarten sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Eiche (*Quercus robur*), eingestreut zudem Esskastanie (*Castanea sativa*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Brombeere (*Rubus fruticosus*)

Für die Strauchschicht charakteristisch sind Stechpalme (*Ilex aquifolium*), zudem Holunder (*Sambucus nigra*) und Hasel (*Corylus avellana*). Die Stechpalmen wurden teilweise geschnitten.

Der Waldbestand ist als mittelalt bis alt einzuordnen, es überwiegt mittleres Baumholz (Brusthöhendurchmesser bis ca. 50 cm), vereinzelt tritt auch starkes Baumholz (Brusthöhendurchmesser bis ca. 80 cm) auf.

Der Waldbestand trägt hinsichtlich seiner Ausprägung Züge eines Hainsimsen-Buchenwalds, ist jedoch insbesondere durch das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten sowie durch Pflegemaßnahmen anthropogen überformt und somit nicht dem Luzulo-Fagetum zuzuordnen.

Das daran anschließende Gelände weist überwiegend einen parkartigen Charakter auf und ist u.a. mit dem „Humboldturm“, welcher als Wohnturm genutzt wird, bebaut.

Kennzeichnend sind mehrschnittige Rasenflächen, welche durch einen Gehölzbestand aus teils alten Laubbäumen, Sträuchern und Nadelgehölzen strukturiert werden. Durch Schattendruck und intensive Pflege weisen die Rasenflächen eine geringe Artenvielfalt auf (*Lolium perenne*-Scherrasen).

Typische Gehölze sind Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Eibe (*Taxus baccata*), Mammutbaum (*Sequoiadendron giganteum*), Rhododendron (*Rhododendron spec.*), Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Eiche (*Quercus robur*), Kiefer (*Pinus spec.*), Hainbuche (*Carpinus betulus*).

Hinsichtlich des Entwicklungsalters sind die Bäume in den parkartigen Bereichen als mittelalt bis teils alt einzustufen, es überwiegt mittleres und geringes Baumholz (Brusthöhendurchmesser bis ca. 50 cm), vereinzelt tritt auch starkes Baumholz (Brusthöhendurchmesser bis ca. 80 cm) auf.

Im Übergang zum anschließenden Offenland ist das Gelände mit einer Eibenhecke eingefasst.

Im Bereich einer Liegewiese wurde nahe einem Pavillon ein Löschteich angelegt. Dort wurde auch ein Pflanzenbeet aus Hortensien angelegt.

Neben dem Wohnturm befinden sich ein Schuppen, ein übererdetes Nebengebäude (Garage), ein Gartenpavillon und eine Hausmeisterhaus als Gebäude innerhalb des Geländes.

Kleinflächig treten vorwiegend nitrophytisch geprägte, ausdauernde Ruderalfluren auf.

Ebenfalls in den Geltungsbereich aufgenommen wird eine beweidete Grünlandfläche am Rand des offenen Geländeplateaus im westlichen Anschluss an den Waldbestand. Dort befinden sich auch zwei alte Walnussbäume und ein kleines Schlehengebüsch.

Diese als Mähweide genutzte Grünlandfläche befindet sich innerhalb der Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“.

Im Juni 2019 wurde im Hinblick auf eine mögliche Einstufung des Grünlands als Biotop nach § 15 LNatSchG eine Vegetationsaufnahme nach der Methodik von Braun-Blanquet durch eine fachkundige Person durchgeführt.

Im Ergebnis stellte sich heraus, dass - unter Berücksichtigung der derzeit in Rheinland-Pfalz verbindlichen Kartieranleitung – das Grünland nicht als FFH-Lebensraumtyp „magere Flachland-Mähwiesen (6510)“ einzustufen ist und somit nicht dem Biotoppauschalschutz nach § 15 LNatSchG unterliegt.

Dieses Grünland leitet über in einen strukturreichen Halboffenlandkomplex mit Grünländereien, Streuobstbeständen und Gehölzstrukturen im Bereich des Naturschutzgebiets „Rodderberg“.

Im Übrigen ist das Plangebiet von Waldflächen auf den zumeist stark geneigten Hangzonen umgeben.

5.0 Planungskonzept

Über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Nutzungskonzept des Investors auf dem Gelände geschaffen und die vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden.

Der Eigentümer beabsichtigt, auf dem Gelände des Humboldt-Turmes geeignete Räumlichkeiten zu schaffen, um bis zu drei Künstler als seine Gäste für einen Zeitraum von jeweils vier bis zehn Wochen in Gästezimmern unterzubringen und ihnen Atelierräume für Ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Er möchte so eine Tradition wiederbeleben, wie sie auch früher im Bahnhof Rolandseck über viele Jahre praktiziert worden ist.

Die ehemals geplante Nutzung des Gebietes für Ausstellungen, Veranstaltungen usw. auf dem Gelände erfolgt nicht.

Alle weiteren Nutzungen (Wohnturm, Hausmeisterhaus, Teich, Pavillon usw.) sollen unverändert fortbestehen.

Es sollen „Sonstige „Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Kultur und Soziales“ sowie private Grünflächen festgesetzt werden.

Ausführliche Angaben zum Planungskonzept können der Begründung bzw. dem Umweltbericht entnommen werden.

6.0 Angaben zu bekannten Artenvorkommen

Im Planungsgebiet wurden während der Vegetationsperiode im Jahr 2016 vier Begehungen durchgeführt.

Diese dienten der Erfassung der Artengruppen „Vögel“, „Fledermäuse“ und „totholzbewohnende Käfer (Hirschkäfer, Eremit)“.

Außerdem wurden -gemäß den Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens - im Jahr 2019 ergänzende faunistische Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden die Gebäude auf etwaige Vorkommen gebäudebewohnender geschützter Tierarten untersucht, zudem wurden Untersuchungen zu etwaigen Haselmausvorkommen durchgeführt und der potentiell eingriffsrelevante gebäudenaher Baumbestand hinsichtlich etwaiger Quartiervorkommen u.ä. untersucht. Zudem wurden bei den Vor-Ort-Terminen Fledermäuse mittels Ultraschalldetektoren erfasst.

Die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen werden ausführlich im Artenschutzrechtlichen Beitrag erläutert.

7.0 Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans

- Wirkfaktoren des Vorhabens

Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans	vorhabenbezogener Bebauungsplan „Humboldt-Turm“, Stadt Remagen Flächengröße des vorgesehenen räumlichen Geltungsbereichs: ca. 3,1 ha
Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets bewirken könnten	nicht bekannt
Die nachfolgend aufgeführten Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen sind dem „FuE-Vorhaben 'Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP' des Bundesamts für Naturschutz (BfN)“ entnommen:	

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
Direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung	<i>innerhalb des FFH-Gebiets:</i> keine Überbauung / Versiegelung <i>außerhalb des FFH-Gebiets:</i> Verlust der ökologischen Bodenfunktionen durch Überbauung/ Versiegelung im Umfang von maximal ca. 310 m ²
Veränderung der Habitatstruktur/	direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	<i>innerhalb des FFH-Gebiets:</i> Die tangierte Grünlandfläche im Westen des Plangebiets, welche sich innerhalb des FFH-Gebiets befindet, soll als „private Grünfläche“ ausgewiesen werden. Am Rand der Mähweide soll bei Veranstaltungen eine temporäre Nutzung als Pkw-Stellplatz zulässig sein. Auf einem etwa 5 m breiten Grünlandstreifen (etwa 500 m ²) entlang des Erschließungswegs sollen Pkws kurzzeitig abgestellt werden. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen müssen ggf. Kunststoffplatten o.ä. für eine temporäre Befestigung ausgelegt werden. Eine nachhaltige Inanspruchnahme der Grünlandvegetation erfolgt nicht. Die Grünlandfläche im Plangebiet ist nicht als FFH-Lebensraumtyp „magere Flachland-Mähwiesen (6510)“ einzustufen. <i>außerhalb des FFH-Gebiets:</i> bau-/anlagenbedingte Inanspruchnahme von Vegetationsstrukturen: parkartige Grünanlage: ~ 820 m ² <i>im Buchenwald:</i> ~ 80 m ² lückenhafte Krautvegetation

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
Nutzung	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
	(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
Barriere-/ Fallenwirkung	baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	betriebs-/ nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds	geringfügig im Zusammenhang mit Überbauung/ Versiegelung (s.o.)
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	geringfügig im Zusammenhang mit Überbauung/ Versiegelung (s.o.)
	Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse	-
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	-
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	-
Nichtstoffliche Einwirkungen	akustische Reize (Schall)	Baubedingt ist –zeitlich beschränkt- mit dem Auftreten von Schallemissionen während der Bauphase (i.d.R. während der Tagesstunden) zu rechnen. Betriebs-/nutzungsbedingte akustische Reize werden nur sehr geringfügig zunehmen. Potentiell betroffen sind die Randbereiche des FFH-Gebiets.
	Bewegung/optische Reizauslöser (ohne Licht)	Baubedingt ist –zeitlich beschränkt- mit dem Auftreten von optischen Reizen während der Bauphase zu rechnen. Betriebs-/nutzungsbedingt ist nur mit einer sehr geringfügigen Zunahme von optischen Reizen zu rechnen. Potentiell betroffen sind die Randbereiche des FFH-Gebiets.
	Licht (auch: Anlockung)	Baubedingt ist nicht mit dem Auftreten von Lichtreizen

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
		zu rechnen, da die Arbeiten i.d.R. während der Tagesstunden erfolgen werden. Betriebs-/nutzungsbedingte Lichtreize werden nur sehr geringfügig zunehmen. Potentiell betroffen sind die Randbereiche des FFH-Gebiets.
	Erschütterungen	Baubedingt ist ggf. ein kurzzeitiges Auftreten von Erschütterungen während der Bauphase nicht auszuschließen. Betriebs-/nutzungsbedingt ist nicht mit dem Auftreten von Erschütterungen zu rechnen.
stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	-
	organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	-
	sonstige durch Verbrennungs- oder Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Deposition mit strukturellen Auswirkungen	-
	olfaktorische Reize	-
	Arzneimittelrückstände	-
	sonstige Stoffe	-
Strahlung	nichtionisierende Strahlung/ elektromagnetische Felder	-
	ionisierende Strahlung/radioaktive Strahlung	-
Gezielte Beeinflussung von Arten u. Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-
	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	Bekämpfung von Organismen	-
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
Sonstiges	Sonstige	-

8.0 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

- Beseitigung und Rückschnitt von Gehölzen sind ausschließlich außerhalb der Vogel-Brutsaison durchzuführen (zulässig in einem Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres)⁷.
- Zur Verhinderung von Vogelschlag an spiegelnden Gebäudefronten sollen an allen spiegelnden Gebäudeteile (z. B. > 2 m² große Fenster, spiegelnde Fassadenfronten) bei Neubauten ausschließlich transluzente („halbtransparente“) Materialien verwendet werden oder Markierungen (Punktraster, Streifen) mit der Vorgabe einer Begrenzung der Spiegelwirkung auf maximal 15 % Außenreflexionsgrad flächig aufgebracht werden.
- Ausweisung eines „Waldrefugiums“ (Naturwaldparzelle) mit einer Flächengröße von 4.162 m² im Plangebiet

⁷ Diese Vorgabe ergibt sich bereits aus den Maßgaben des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.

9.0 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“

Tabelle 3: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand ⁸	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld ⁹	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
3260	-	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitanti und des Callitricho-Batrachion	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Natürliche und naturnahe Fließgewässer von der Ebene (planare Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe) mit flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis-Verbandes, des Callitricho-Batrachion oder flutenden Wassermossen. <i>Fische:</i> Groppe, Flussneunauge (vgl. Leitarten) <i>Vögel:</i> Eisvogel, Wassermosel, Gebirgsstelze	kein Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Gewässerausbau, Schadstoffeintrag, Freizeitnutzung	keine

Fortsetzung nächste Seite

⁸ gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“ (www.naturschutz.rlp.de)

⁹ Das nähere Umfeld wird mit dem Wirkungsraum von möglichen bau-/betriebsbedingten Beeinträchtigungen gleichgesetzt und beträgt im Mittel 50-100 m, in dem Immission durch Licht, optische Reize, Geräusche, Bewegungsunruhe, Stäube, etc. noch signifikant wahrnehmbar sein können.

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
4030	-	Trockene europäische Heiden	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Baumarme oder -freie, von Ericaceen dominierte, frische bis trockene Zwergstrauchheiden auf silikatischem bzw. oberflächlich entkalktem Untergrund. Dazu gehören Calluna-Heiden des Flachlandes, deren Krähenbeer- und Blaubeerreiche Ausbildungen sowie die Bergheiden der höheren Lagen. Vögel: Heidelerche, Ziegenmelker Reptilien: Zauneidechse, Schlingnatter Heuschrecken: Heidegrashüpfer Laufkäfer: Heide-Laufkäfer	kein Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Veränderungen der Nutzung (Umbruch, Bewirtschaftungsaufgabe), Aufforstung, Nährstoffeintrag	keine
6110	-	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyssosession albi)	guter Erhaltungszustand	Offene lückige Vegetation des Alyssosession albi auf Felskuppen, Felsschutt und Felsbändern, meist von einjährigen oder sukkulenten Arten beherrscht. Natürliche Vorkommen sind i.d.R. auf kalk- oder basenreichen Hartsubstraten ausgebildet. Sekundärstandorte mit naturnaher Entwicklung (z. B. alte aufgelassene Steinbrüche und Halden) gehören ebenfalls zu diesem Typ. Vorkommen auf Trockenmauern und kurzzeitigen Ablagerungen (z. B. Deponien) gehören nicht zum Typ.	kein Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Gesteinsabbau, Freizeitnutzung (z. B. durch Klettern), intensive Beweidung oder erhöhter Wildverbiss, Düngung oder Nährstoffeintrag	keine

Fortsetzung nächste Seite

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näherem Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
6210	* 10	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	guter Erhaltungszustand	Basiphytische Trocken- und Halbtrockenrasen submediterraner bis subkontinentaler Prägung. Schließt sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen (Mesobromion, Koelerio-Phleion phleoides) ein. Sie zeichnen sich meist durch Orchideenreichtum aus und verbuschen nach Einwandern von Saumarten bei Nutzungsaufgabe. Vögel: Wiesenpieper, Braunkehlchen Heuschrecken: Warzenbeißer, Brombeerzipfelfalter	kein Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Veränderungen der Nutzung, Aufforstung, Nähr-/ Schadstoffeintrag, Intensivierung der Nutzung	keine
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer und Waldränder: Uferbegleitende Hochstaudenvegetation der Fließgewässer der Convolvuletalesepium und der Glechometalia hederaceae sowie des Filipendulion und feuchte Staudensäume der Wälder	kein Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Grundwasserabsenkung, Nutzungsintensivierung (intensive Mahd, Beweidung), Verbuschung, Befestigung)	keine

Fortsetzung nächste Seite

¹⁰ sofern orchideenreich

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
6510	-	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- u. Hügellandes des Arrhenatherion- bzw. <i>Brachypodio-Centaureion nemoralis</i> -Verbandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-feuchte Mähwiesen (mit z. B. <i>Sanguisorba officinalis</i>) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland blütenreich, wenig gedüngt und erster Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser.	kein Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld (Die tangierte Grünlandfläche entspricht hinsichtlich ihrer Ausprägung nicht dem Lebensraumtyp. Dies wurde durch eine Vegetationsaufnahme im Juni 2019 verifiziert.)	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Umbruch, Brache, Intensivierung der Nutzung, Melioration, Aufforstung	keine Die tangierte Grünlandfläche entspricht hinsichtlich ihrer Ausprägung nicht dem Lebensraumtyp. Zudem erfolgt keine nachhaltige Inanspruchnahme von Grünlandvegetation.
8150	-	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	guter Erhaltungszustand	Natürliche und naturnahe Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe, z. T. an trocken-warmen Standorten, mit <i>Galeopsietalia segetum</i> -Gesellschaften, sekundäre Aufschlüsse durch aktiven Steinbruchbetrieb sind ausgeschlossen. Die Silikatschutthalden sind z. T. reich an Farnen und Moosen. Teillebensraum von Schlingnatter, Zauneidechse	kein Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Trittbefrachtung, Abbau, Zerstörung	keine

Fortsetzung nächste Seite

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
8220	-	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation	guter Erhaltungszustand	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (<i>Androsacetalia vandellii</i>); Eingeschlossen ist als Sonderfall die Serpentinifelsspaltenvegetation des Verbandes <i>Asplenion serpentini</i> . Teillebensraum von Schlingnatter, Mauereidechse	kein Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Freizeitnutzung (Klettern), Abbau	keine
8230	-	Silikatfelsen mit Pionervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	sehr guter Erhaltungszustand	Silikatfelskuppen mit ihrer Pionervegetation auf flachgründigen Felsstandorten (Sedo-Scleranthion, Sedo-albi-Veronicion dillenii) und Felsgrus. Infolge Trockenheit ist die lückige Vegetation durch zahlreiche Moose, Flechten und Crassulaceen gekennzeichnet. Die Silikatfelskuppen und -simse mit artenreichen Silikatflechtengesellschaften sind zumindest in Mitteleuropa extrem gefährdet und sind ebenfalls eingeschlossen. Teillebensraum von Schlingnatter, Mauereidechse	kein Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Freizeitnutzung (Klettern), Abbau	keine

Fortsetzung nächste Seite

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
9110	-	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	guter Erhaltungszustand	Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder von der planaren/kollinen Stufe (hier oft auch mit Eiche (<i>Quercus petraea</i> , <i>Q. robur</i>] in der Baumschicht) bis in die montane Stufe (mit Hochstauden in der Krautschicht). Eingeschlossen sind auch bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder. typische Pflanzenarten: <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Quercus petraea</i> , <i>Quercus robur</i> ; Vögel: Schwarzspecht, Hohltaube, Waldlaubsänger, Kleiber	keine Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld Der Waldbestand im Plangebiet trägt hinsichtlich seiner Ausprägung zwar Züge eines Hainsimsen-Buchenwalds, ist jedoch insbesondere durch das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten sowie durch Pflegemaßnahmen anthropogen überformt und somit nicht dem Luzulo-Fagetum zuzuordnen.	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Änderung der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, Nähr-/Schadstoffeinträge, Rodung	keine Die Waldbestände im Plangebiet entsprechen hinsichtlich ihrer Ausprägung nicht dem Lebensraumtyp. Zudem wird im Zuge der Verwirklichung der Planung nur geringfügig in waldartige Bestände eingegriffen.
9130	-	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	guter Erhaltungszustand	Mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Krautschicht meist gut ausgebildet, oft geophytenreich; typische Pflanzenarten: <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Lamium galeobdolon</i> , <i>Mercurialis perennis</i> , <i>Anemone nemorosa</i> , <i>Campanula trachelium</i> , <i>Daphne mezereum</i> , <i>Galium odoratum</i> ; typ. Tierarten: Schwarzspecht, Hohltaube, Trauerfliegenschnäpper, Waldlaubsänger, Kleiber, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Großes Abendsegler, Wildkatze, Haselmaus, Siebenschläfer sowie Schmetterlingsarten, Käfer, Hautflügler, Zweiflügler u. Weichtiere	keine Vorkommen im Plangebiet (Waldbestände im Plangebiet entsprechen hinsichtlich ihrer Ausprägung nicht dem Lebensraumtyp); Die nächstgelegenen Bestände des Lebensraumtyps befinden sich etwa 80 m nördlich des Plangebiets.	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Änderung der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, Nähr-/Schadstoffeinträge, Rodung	keine Als FFH-LRT eingestufte Waldbestände im Umfeld werden von der Planung nicht tangiert bzw. nicht beeinträchtigt.

Fortsetzung nächste Seite

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
9170	-	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	guter Erhaltungszustand	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) auf stärker tonig-lehmigen und wechsellrockenen Böden, meist in wärmebegünstigter Lage; typische Pflanzenarten: Carpinus betulus, Quercus petraea, Crataegus monogyna, Campanula persicifolia, Convallaria majalis, Galium sylvaticum, Primula veris; Teillebensraum von Mittelspecht, Haselhuhn, Hirschkäfer sowie Schmetterlingsarten, Hautflügler, Zweiflügler u. Weichtiere	keine Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine (Waldbestände im Plangebiet werden durch planungsrechtliche Festsetzung gesichert.)	grundsätzlich empfindlich gegenüber intensiver forstwirtschaftliche Nutzung (Aufforstung), Förderung einer einzigen Baumart, Rodung	keine
9180	*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Schlucht- und Hangmischwälder kühl-feuchter Standorte einseits und frischer bis trocken-warmer Standorte auf Hangschutt andererseits; typische Pflanzenarten Acer pseudoplatanus, Fraxinus excelsior, Tilia plataphyllos, Carpinus betulus, Quercus petraea, Asarum europaeum, Lunaria rediviva, Phyllitis scolopendrium, Corylus avellana, Gagea lutea, Leucojum vernum Typ. Tierarten: Feuersalamander, Bergmolch sowie Schmetterlingsarten, Käfer, Hautflügler, Zweiflügler u. Weichtiere	keine Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber intensiver Forstwirtschaft, Nadelholzaufforstung, Veränderung der Hydrologie, Hydrologie, Hydrologie, Förderung einer einzigen Baumart, Wildhege	keine

Fortsetzung nächste Seite

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
91E0	*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Fließgewässerbegleitende Schwarzerlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. Ferner sind die Weichholzauen (<i>Salicion albae</i>) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flußufern eingeschlossen. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen	keine Vorkommen im Plangebiet und im Umfeld	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Veränderungen im Wasserhaushalt (Überflutungsdynamik), Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung	keine

10. Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“

Tabelle 4: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Status ¹¹	Erhaltungszustand ¹²	Populationsgröße im FFH-Gebiet ¹³	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld ¹⁴	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Lucanus cervus Hirschkäfer	Als Lebensräume werden von <i>Lucanus cervus</i> alte Eichen- und Eichenmischwälder sowie Buchenwälder mit einem entsprechenden Anteil an Totholz bzw. absterbenden Althölzern in südexponierter bzw. wärmebegünstigter Lage genutzt. Sekundär werden von der Art auch alte Parkanlagen, Gärten und Obstplantagen besiedelt. Die Ablage der Eier erfolgt in die Erde an der Außenseite morscher Baumstüben sowie an Wurzeln lebender Bäume, v.a. an Eichen aber auch an anderen Laubbaumarten. Entscheidend für die Wahl des Eiablageplatzes sind der Zersetzungsgrad und die Feuchtigkeit des Holzmulms sowie die Anwesenheit spezifischer Pilze.	resident	guter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	Im Rahmen der faunistischen wurden trotz des Bestands an alten Bäumen im Untersuchungsgebiet keine für die Arten geeigneten Habitate gefunden. Auch konnten keine Käfer oder Reste von ihnen gefunden werden. Auch indirekte Nachweise (Bruthöhlen mit reichlich Mulm, Erdschlupflöcher) konnten nicht erbracht werden.	keine (Waldbestände im Plangebiet werden durch planungsrechtliche Festsetzungen gesichert.)	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung geeigneter Lebensräume v.a. durch intensive forstwirtschaftliche Nutzung, langfristiger Verlust von Alt- und Totholzbeständen, Nadelholzaufforstungen auf Laubholzstandorten, Beseitigung der Brutsubstrate	keine

Fortsetzung nächste Seite

¹¹ Angaben zum Status gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“ (www.naturschutz.rlp.de).

¹² Angaben zum Erhaltungszustand gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“ (www.naturschutz.rlp.de).

¹³ Angaben zur Populationsgröße gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“ (www.naturschutz.rlp.de).

¹⁴ Das nähere Umfeld wird mit dem Wirkungsraum von möglichen bau-/betriebsbedingten Beeinträchtigungen gleichgesetzt und beträgt im Mittel 50-100 m, in dem Immissionen durch Licht, optische Reize, Geräusche, Bewegungsunruhe, Stäube, etc. noch signifikant wahrnehmbar sein können.

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Status	Erhaltungszustand	Populationsgröße im FFH-Gebiet	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen/ Erheblichkeit
Callimorpha quadripunctaria Spanische Flagge	<p>Die erwachsenen Falter treten zwischen Anfang Juli und Mitte September auf, und zeigen bei ihrer Nahrungsaufnahme eine deutliche Präferenz für den Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>).</p> <p>Im September schlüpfen die nachtaktiven Raupen, und fressen bis zur Überwinterung an unterschiedlichen Kräutern und Sträuchern. Nach der Winterruhe ernähren sich die Raupen dann nur noch von Sträuchern (z.B. Brombeere, Haselnuss).</p> <p>Die Spanische Flagge kommt an warmen Hängen, felsigen Tälern, sonnigen Waldsäumen sowie in halbschattigen Laubmischwäldern, Lichtungen, und an Fluss- und Bachrändern vor. Darüber hinaus werden als sekundäre Lebensräume auch besonnte Felsböschungen, Schlagfluren und Steinbrüche genutzt.</p>	resident	guter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	<p>Mit Vorkommen der Art ist im Plangebiet nicht zu rechnen, da die Vegetationsstrukturen im Plangebiet nicht dem Habitatmuster der Art entsprechen.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Waldränder im Anschluss an das Plangebiet sind Vorkommen der Art nicht auszuschließen, wenn auch keine Hinweise auf konkrete Vorkommen vorliegen.</p>	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber der Zerstörung und Entwertung geeigneter Lebensräume und der Habitatstrukturen	keine Die etwaig als Lebensraum geeigneten Vegetationsstrukturen im Umfeld werden von der Planung nicht tangiert bzw. nicht beeinträchtigt.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Status	Erhaltungszustand	Populationsgröße im Gebiet	Vorkommen im Plangebiet und dessen näherem Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen/ Erheblichkeit
Myotis myotis Großes Mausohr	Jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige Brachen (wärmeliebend) Sommerquartiere: Dachstühle (v.a. Kirchen), selten in Höhlen und Talsperrbauten Winterquartiere: Stollen, Höhlen, seltener Keller	Nahrungsgast	guter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zur Fledermausfauna konnte die Art nicht nachgewiesen werden.	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (Jagdgebiete, Flugrouten, Sommer-, Zwischen- und Winterquartiere) mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen, Verlust von Gebäudequartieren (v.a. Spaltenverstecke), Entwertung der Sommerlebensräume im Wald	keine
Cypripedium calceolus Frauschuh	Laub- und Tannenwälder mittlerer Standorte, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	resident	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	keine Vorkommen	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber Verlust oder Entwertung der Lebensräume (z.B. Kahlhiebe, Umwandlung in dichte, dunkle Bestände, Aufforstung), Verlust oder Entwertung der Lebensräume von Sandbienen (Lichtungen, Waldränder, Säume, etc.), Nährstoffeinträge, Versauerung der Standorte sowie Änderung der Bodengestalt, Ablagerungen von Gartenabfällen oder Müll. Entnahme von Pflanzen	keine

11. Fazit

Der Rat der Stadt Remagen hat beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Humboldt-Turm“ aufzustellen.

Über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Nutzungskonzept des Investors auf dem Gelände des Humboldt-Turms geschaffen und die vorhandenen Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden.

Eine Grünlandfläche im Südwesten des Plangebiets, welche als private Grünfläche ausgewiesen werden soll, befindet sich innerhalb der Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“ (FFH-5510-302) mit einer Gesamtfläche von 768 Hektar; das Schutzgebiet setzt sich nach Süden und Westen fort.

Ein direkter Flächenentzug im FFH-Gebiet erfolgt nicht.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Biotoptypen, welche den kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets (Lebensraumtypen der Anlage zur FFH-Richtlinie) zuzuordnen sind.

Der Waldbestand im Plangebiet trägt hinsichtlich seiner Ausprägung zwar Züge eines Hainsimsen-Buchenwalds, ist jedoch insbesondere durch das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten sowie durch Pflegemaßnahmen anthropogen überformt und somit nicht dem Luzulo-Fagetum zuzuordnen.

Buchenwälder, welche dem FFH-Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ (9130) zugeordnet werden, befinden sich ab etwa 80 m nördlich des Plangebiets; sie werden aber durch die Planung nicht tangiert bzw. beeinträchtigt.

Die tangierte Grünlandfläche entspricht hinsichtlich ihrer Ausprägung nicht dem FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“. In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2019 eine Vegetationsaufnahme nach Braun-Blanquet durchgeführt.

Hinsichtlich der für das FFH-Gebiet kennzeichnenden Arten konnten im Zuge der faunistischen Untersuchungen zu den Artengruppen Fledermäuse und totholzbewohnenden Käferarten keine Nachweise des Großen Mausohrs bzw. des Hirschkäfers erbracht werden.

Für die Spanische Flagge sind im Plangebiet keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden; potentiell geeignete Habitatstrukturen im räumlichen Umfeld des Plangebiets werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Die kennzeichnende Pflanzenart Frauenschuh tritt im Bearbeitungsgebiet nicht auf.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die Verwirklichung der Bauleitplanung steht den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht entgegen.

Eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.